

Hochschulauswahlverfahren Pharmazie im WS 07/08

-Die ZVS führt das Verfahren im Auftrag der Universität durch-

Keine Vorauswahl

Auswahl der Bewerber nach dem Kriterium „Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) mit Berücksichtigung von Einzelnoten und einschlägigen Berufsausbildungen“

Zur Erstellung der Rangliste wird ein Zahlenwert gebildet, der sich aus der Durchschnittsnote der HZB und Bonuspunkten ergibt, die nach folgenden zwei Kriterien vergeben werden:

1. In der HZB ausgewiesene Punktzahlen in den Fächern Chemie und Biologie:

Die Bonuspunkte werden ermittelt, indem für jedes der beiden Fächer die in der HZB ausgewiesenen Punktzahlen für die vier von der ZVS erfassten Halbjahre sowie das Ergebnis der Abiturprüfung (im betreffenden Fach) addiert werden. Wenn in der HZB keine Punktzahlen im jeweiligen Fach ausgewiesen sind, so ist die jeweilige Note in Punktzahlen umzurechnen (s. Anhang).

Die Summe wird bei Leistungskursen oder doppelt gewerteten Fächern (bzw. Neigungsfächern oder Profulfächern) durch 250 geteilt, bei allen anderen Kursen/Fächern durch 500. Sofern die Kursart nicht eindeutig erkennbar ist, wird von einem Grundkurs ausgegangen. Für Schulhalbjahre, in denen das betreffende Fach nicht belegt wurde bzw. falls in dem betreffenden Fach keine Abiturprüfung abgelegt wurde, geht jeweils der Wert 0 in die o.g. Berechnung ein. Die Bonuspunkte entsprechen dann der auf eine Nachkommastelle gerundeten Summe der Werte für die beiden Fächer. (Ab der Ziffer 5 und größer an der zweiten Nachkommastelle wird aufgerundet, bei einer Ziffer kleiner als 5 wird abgerundet; die folgenden Nachkommastellen werden nicht berücksichtigt).

Beispiel:

Biologie (Grundkurs): $10 + 10 + 09 + 11 + 10 = 50 \rightarrow 50 / 500 = 0.100$

Chemie (Leistungskurs): $09 + 11 + 10 + 10 + 11 = 51 \rightarrow 51 / 250 = 0.204$

Summe = $0.100 + 0.204 = 0.304 \Rightarrow 0.3$ Bonuspunkte

2. Gegenüber der ZVS nachgewiesene abgeschlossene Ausbildung in bestimmten studiengangspezifischen Berufen:

Für die nachfolgenden Berufe werden 0,2 Bonuspunkte vergeben:

- * Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in
- * Chemisch-technische/r Assistent/in

Für die nachfolgenden Berufe werden 0,1 Bonuspunkte vergeben:

- * Medizinisch-technische/r Assistent/in
- * Biologisch-technische/r Assistent/in
- * Chemielaborant/in
- * Biologielaborant/in

Die Bonuspunkte aus 1) und 2) werden addiert und von der Durchschnittsnote der HZB abgezogen. Bewerber, die keine Bonuspunkte nach den o.g. Nrn. 1 und 2 erhalten können, werden mit der Durchschnittsnote Ihrer HZB berücksichtigt. Anhand des so erhaltenen Wertes wird die Zulassungsrangliste erstellt, in aufsteigender Reihenfolge beginnend mit dem kleinsten Wert.

Bei Ranggleichheit entscheidet als nachrangiges Kriterium zuerst die Wartezeit, dann ein abgeleiteter Dienst und schließlich das Los.

Anhang:

Umrechnung von Einzelnoten in Punktesystem:

| Worturteil | Einzelnote | Bestimmter Punktwert |
|---------------------|------------|----------------------|
| | 1+ | =15 |
| Sehr gut | 1 | =14 |
| | 1- | =13 |
| | 2+ | =12 |
| Gut | 2 | =11 |
| | 2- | =10 |
| | 3+ | =9 |
| Befriedigend | 3 | =8 |
| | 3- | =7 |
| | 4+ | =6 |
| Ausreichend | 4 | =5 |
| | 4- | =4 |
| | 5+ | =3 |
| Mangelhaft | 5 | =2 |
| | 5- | =1 |
| Ungenügend | 6 | =0 |

Falls ein Zeugnis als Note ein Worturteil enthält und die Einzelnoten nicht ersichtlich sind, so wird der Mittelwert der möglichen Punktzahlen zugrunde gelegt. Falls im Zeugnis Einzelnoten ausgewiesen sind, werden diese grundsätzlich mit dem Mittelwert der möglichen Punktzahl berücksichtigt, es sei denn die genaue Einstufung innerhalb der Einzelnoten ist erkennbar.